



Wahl des Delegierten für die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Ingo Uwe Reetzke wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als Delegierter in der Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg gehört der Mitgliederversammlung neben dem Landrat ein gewählter Delegierter des Kreistags an. Dieser ist nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 vom Kreistag neu zu wählen, da die Wahl auf die Dauer der Amtszeit des Kreistags erfolgt war. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der AfD-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.